



Antwort

des Innenministers

auf die Kleine Anfrage

der Abgg. Dr. Olderog, Latendorf und Simmann (CDU)

Entscheidung des Magistrats von Bad Schwartau über einen Antrag des Bundes der Vertriebenen

1. Trifft es zu, daß der Magistrat der Stadt Bad Schwartau einen Antrag des Bundes der Vertriebenen abgelehnt hat, im Bedarfsfalle eine städtische Sporthalle für eine Feierstunde zum Tag der Heimat mit dem Landesminister Claussen zur Verfügung zu stellen (vgl. Lübecker Nachrichten vom 1. September 1973, S. 1)?

Ja.

Der Bund der Vertriebenen, Bezirksverband Bad Schwartau, hatte die Stadt Bad Schwartau mit Schreiben vom 30. Juli 1973 gebeten,

1. a) eine Veranstaltung zum Tag der Heimat am 9. September 1973 im Kurpark zu genehmigen,
b) für den Fall schlechter Witterung die Sporthalle zur Verfügung zu stellen,
2. einen angemessenen finanziellen Zuschuß im Rahmen des Möglichen zu gewähren,
3. ein Grußwort der Stadt an die Versammlung zu richten und
4. technische Beratung und Hilfe zu geben.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15. August 1973 dem Antrag zu 1. a) stattgegeben, die Anträge zu 1. b), 2. und 4. dagegen abgelehnt. Für den Fall schlechten Wetters hat er statt der Sporthalle die Pausenhalle der Realschule zur Verfügung gestellt. Das Grußwort der Stadt wurde dem Bürgervorsteher aufgetragen.

2. Trifft es zu, daß diese Entscheidung damit begründet worden ist, daß der Bund der Vertriebenen die Politik der Bundesregierung nicht unterstützt?

Nach dem Bericht der Stadt Bad Schwartau vom 7. September 1973 lag der Entscheidung des Magistrats u. a. die Auffassung zugrunde, daß „nach den negativen Erfahrungen der letzten Jahre auch 1973 in Bad Schwartau die Möglichkeit bestanden hätte, daß gegen den Willen der Vertriebenen die von allen Natostaaten getragene Sicherheits- und Verständigungspolitik der Bundesregierung aus unberufenem Munde diskreditiert werden konnte“. Im übrigen wurde die Entscheidung damit begründet, der Magistrat könne „im Interesse der Gleichbehandlung aller Bürger dem Ansinnen, die Sporthalle kostenlos zur Verfügung zu stellen, nicht zustimmen“.

3. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Vorgang?

Die Landesregierung hält den Tag der Heimat nach wie vor für einen legitimen Ausdruck nationalen Selbstverständnisses. Sie hat dies durch ihre Sprecher zum Ausdruck gebracht und ihre Verbundenheit mit den Heimatvertriebenen, den Flüchtlingen und den in Unfreiheit lebenden Deutschen bekundet. Die Landesregierung weist die pauschalen Vorwürfe gegen die Vertriebenen und ihre Sprecher mit Entschiedenheit zurück. Die Landesregierung hat wiederholt die Notwendigkeit einer verstärkten politischen Integration Europas sowie einer Entspannungspolitik gegenüber den osteuropäischen Staaten betont. Sie hat die Verbesserungen und Erleichterungen begrüßt, die als Folge der Ostverträge und des Grundvertrages eingetreten sind. Sie hält die Ostpolitik der Bundesregierung jedoch nach wie vor für unausgewogen und wird auf die Gefahren und Nachteile dieser Politik hinzuweisen, wo immer es geboten erscheint. Dieses Recht steht, wie sich auch aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundvertrag zweifelsfrei ergibt, in gleicher und uneingeschränkter Weise auch den Verbänden der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge zu.

Die Landesregierung hält auch die Begründung nicht für überzeugend, der angebliche Wunsch, die Sporthalle kostenlos zur Verfügung zu stellen, hätte den Gleichheitsgrundsatz verletzt. Der Bund der Vertriebenen hatte nur beantragt, die Sporthalle bereitzustellen. Die Stadt hätte dem Antrag stattgeben können unter Hinweis auf die Entgeltsordnung.

Die Landesregierung bedauert die ablehnende Entscheidung der Stadt Bad Schwartau und die dazu gegebene Begründung, weil sie geeignet ist, die Wahrnehmung des vorstehend beschriebenen Verfassungsrechts durch den Bund der Vertriebenen zu beeinträchtigen.

Titzck